

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 245/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: AbtL: Herr Braun Verfasser/in: Herr Braun / Herr Ver- coulen	FBL 5				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					04.05.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Björn Stiehl vom 24.03.2026, hier eingegangen am 13.04.2026, zur geplanten Hundefreilauffläche in der Grünanlage Dormagener Straße
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.

Die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Grünanlage Dormagener Straße wird nicht weiter verfolgt.

Zu 2.

Die Teilfläche „von-Galen-Platz“ war Gegenstand des 156. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens, das mit Verfügung vom 20.06.2025 durch die Bezirksregierung genehmigt und am 26.08.2025 rechtswirksam wurde (siehe auch Mitteilungsvorlage „Projektstand im Spiel- & Freizeitflächen- (SFF-) Bereich“ der AfKJF-Sitzung vom 10.03.26, Vorlagen-Nr. 118/2026). Demnach wurde die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ in die Darstellung „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Spiel- und Sportfläche“ geändert.

Zu 3.

Am 05.11.2025 wurde der Bauantrag für den Mehrgenerationenpark „von-Galen-Platz“ eingereicht, der am 11.12.2025 aufgrund von Einwänden der Lärmemissionsbehörde des REK negativ beschieden wurde. Nach erfolgten Nachjustierungen liegt seit dem 21.02.2026 die Baugenehmigung vor.

In der AfKJF-Sitzung vom 05.02.26 erfolgte der Beschluss über die wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Auftragsvergabe der anvisierten SFF von-Galen-Platz (Vorlagen Nr. 499/2026).

Derzeit erfolgt die zeitnahe Einholung mehrerer Angebote bzw. die Wahl der zulässigen Vergabeverfahren nach VOB und/oder UVgO, anschließend die Angebotsprüfung und Auftragserteilung sowie Baubeginn und Fertigstellung in Abhängigkeit der Kapazitäten der beauftragten Firmen (siehe auch o.g. Mitteilungsvorlage, Vorlagen-Nr. 118/2026).

Die Hundefreilauffläche war nicht Teil der oben genannten Verfahrensschritte (siehe hierzu Begründung zu Frage 4). Um die Umsetzung des restlichen Mehrgenerationenparks nicht zu verzögern, war dieser Schritt mit dem Ortsbürgermeister Zimmermann abgestimmt.

Zu 4.

Die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Grünanlage Dormagener Straße ist aus folgenden Gründen nicht vorgesehen:

Gemäß Landeshundegesetz NRW und der Bergheimer Stadt-Ordnung gilt für Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile eine Anleinpflcht. Eine Hundefreilauffläche innerhalb einer solchen Anlage muss entsprechend eingefriedet und umzäunt sein. Eine umzäunte Hundeauslauffläche unterliegt einem bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren inklusive immissionsschutzrechtlicher Prüfung hinsichtlich des Lärms, der von dieser Fläche ausgeht. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Ruhestörungen für die Anwohnerschaft nicht hinnehmbar wären.

Bei einer Hundeauslauffläche ist ebenfalls mit erhöhtem PKW-Verkehr zu rechnen. Entsprechende Parkmöglichkeiten für eine Vielzahl an Nutzenden der Hundefreilauffläche sind im Bereich der Grünanlage nicht vorhanden.

Zu 5.

Hinsichtlich der Hundefreilauffläche liegt kein Zeitplan mehr vor, da die Umsetzung nicht weiter verfolgt wird.

Zu 6.

Das Vorhaben Hundefreilauffläche im Gesamtkonzept des Mehrgenerationenparks „von-Galen-Platz“ wurde aufgegeben.